

Vereinbarung

Nr. 2

zwischen dem

Freistaat Bayern

vertreten durch das

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

- Vorhabensträger -

und der

Stadt Fürth

über Leistungen der

Stadt Fürth

zur Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Farrnbach,
Gewässer II. Ordnung, Flusskilometer 4,40 bis 4,70

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung sind die im Zusammenhang mit der Planung des unter § 2 Abs. 1 genannten Vorhabens zu erbringenden Leistungen und Pflichten der Vertragsparteien. Gegenstand dieser Vereinbarung ist auch die Aufteilung der Kosten der Leistungen nach § 2 Abs. 2 zwischen beiden Vertragsparteien.

Die derzeit bestehende Planungsvereinbarung (Nr. 1) vom 30.03./08.04.2011 zum unter § 2 Abs. 1 genannten Vorhaben entspricht nicht mehr dem aktuellen Planungsstand und tritt mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung außer Kraft.

§ 2 Umfang und Beschreibung des Vorhabens, Zeitraum

(1) Umfang des Gesamtvorhabens:

Ergebnisoffene Variantenuntersuchung, Planung und Errichtung der bevorzugten Hochwasserschutzmaßnahme für besiedelte Bereiche im OT Burgfarrnbach in der Stadt Fürth, an der Farrnbach, Gewässer II. Ordnung, Flusskilometer 4,4 – 4,7.

(2) Beschreibung der Leistungen im Zusammenhang mit der Planung

Es sind insbesondere folgende Leistungen zu erbringen:

- Grundleistungen und ggf. erforderliche besondere Leistungen für
Teil 3 Abschnitt 3 HOAI Ingenieurbauwerke
Teil 4 Abschnitt 1 HOAI Tragwerksplanung
Teil 4 Abschnitt 2 HOAI Technische Ausrüstung
jeweils Leistungsphase 1 bis 4
- Baugrunduntersuchungen und Gründungsgutachten
- Wasserspiegelberechnungen
- Vermessung
- Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Wertgutachten zur Vorbereitung des Grunderwerbs
- Sonstige erforderliche Maßnahmen z.B. Beweissicherungsverfahren

(3) Das Vorhaben wird gemäß der Basisstudie vom 17.11.2008 geplant.

(4) Zeitraum: Das Gesamtvorhaben nach Abs. 1 benötigt voraussichtlich einen Planungszeitraum von zwei Jahren.

§ 3 Träger des Vorhabens

Träger des Vorhabens (Vorhabensträger) ist nach Art. 39 Abs. 1 BayWG der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.

§ 4 Pflichten des Vorhabensträgers

Der Vorhabensträger betreibt für die Planung des Vorhabens alle erforderlichen Umsetzungsschritte (z. B. Vergaben, Rechtsverfahren, usw.). Aufträge an Dritte vergibt ausschließlich der Vorhabensträger. Dabei ist auf eine wirtschaftliche Durchführung der Leistungen zu achten.

§ 5 Nebenpflichten des Vorhabensträgers

- (1) Bei Planungsvorhaben, die nicht innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden, teilt der Vorhabensträger der Stadt Fürth die Aufteilung der Kosten über den Planungszeitraum mit. Er teilt zudem den voraussichtlichen Kostenbedarf für das darauffolgende Kalenderjahr bis zum 01.12. mit.
- (2) Absehbare Verzögerungen im Planungszeitraum nach § 2 Abs. 4 teilt der Vorhabensträger der Stadt Fürth unverzüglich mit.
- (3) Der Vorhabensträger wird sich mit der Stadt Fürth zum Gesamtvorhaben sowie zur Planung laufend abstimmen und ihr umfassende Auskünfte und Informationen erteilen.

§ 6 Pflichten der Stadt Fürth

- (1) Die Stadt Fürth verpflichtet sich zur Übernahme von Beiträgen, auch in Form von Vorschüssen, im Rahmen des Vorteilsausgleichs nach Art. 42 BayWG für alle Kosten der Leistungen nach § 2 Abs. 2 in Höhe von 50 Prozent. Die Stadt Fürth leistet hierzu Beiträge und Vorschüsse an den Vorhabensträger gemäß § 7 und § 8.
- (2) Die Stadt Fürth benennt dem Vorhabensträger einen Weisungsbefugten Ansprechpartner, der die Koordination der gemäß § 5 (3) benannten Absprachen übernimmt.
- (3) Die Stadt Fürth unterstützt den Vorhabensträger unentgeltlich bei

- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung Grunderwerb

§ 7 Kosten, Beiträge und Vorschüsse

- (1) Die Kosten für die Leistungen nach § 2 Abs. 2 belaufen sich vorläufig gemäß der Kostenschätzung vom 14.03.2019 auf 215.000 €. Die Berechnung der Ingenieurkosten erfolgte nach HOAI und ist dieser Vereinbarung in Anlage 1 beigelegt.
- (2) Im Fall einer Kostensteigerung verpflichtet sich die Stadt Fürth zur anteiligen Erbringung des zusätzlichen Kostenbeitrages, sofern nicht ausnahmsweise die Ursache der Kostensteigerung grob fahrlässig vom Vorhabensträger verursacht worden ist. Sollten im Zuge des Planungsfortschrittes Kostenänderungen von mehr als 10 Prozent absehbar sein, so wird die Stadt Fürth vom Vorhabensträger unverzüglich informiert. Der endgültige Beitrag in Euro errechnet sich aus den tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten für die Leistungen nach § 2 Abs. 2.
- (3) Vor der Ausschreibung der Planungsleistungen bzw. Angebotseinholung für die Planungsleistungen oder einzelner Teilaufträge hat die Stadt Fürth auch durch die Einstellung entsprechender Mittel im Haushalt die Finanzierung der zugesagten Beteiligtenleistungen zu gewährleisten und dies gegenüber dem Vorhabensträger zu bestätigen.

§ 8 Rechnungsstellung, Fälligkeit

- (1) Der anteilige Beitrag in Höhe des in § 6 Abs. 1 vereinbarten Prozentsatzes wird je nach Erfordernis und Planungsfortschritt der Stadt Fürth, ggf. auch als Vorschuss, in Rechnung gestellt. In der Regel erfolgt dies mit Abschluss jeden Kalenderjahres oder zum Abschluss der vereinbarten Leistungen.
- (2) Die Beiträge und Vorschüsse sind spätestens sechs Wochen nach Rechnungsstellung durch den Vorhabensträger fällig und zu zahlen.
- (3) Die Schlussrechnung wird spätestens zwei Jahre nach Abschluss der vereinbarten Planungsleistungen gestellt
- (4) Kostenfeststellung und Kostenkontrolle erfolgen durch den Vorhabensträger. Die Rechnungsbelege und notwendige Unterlagen werden der Stadt Fürth vom Vorhabensträger auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

§ 9 Schlussbestimmung

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Zur Einhaltung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlungen der Briefwechsel nicht, ebenso nicht die elektronische Form oder die Textform. Diese Schriftformerfordernis kann unbeschadet individueller Vertragsabreden nur schriftlich aufgehoben oder geändert werden.
- (2) Diese Vereinbarung erlischt, wenn nicht spätestens fünf Jahre nach Unterzeichnung mit der Planung begonnen wurde.
- (3) Ein Anspruch auf die unmittelbare bauliche Umsetzung des Gesamtvorhabens nach § 2 Abs. 1 besteht nicht.
- (4) Diese Vereinbarung wird in fünffacher Ausfertigung erstellt. Die Stadt Fürth erhält zwei Fertigungen, der Vorhabensträger erhält drei Fertigungen.
- (5) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt das, was dem gewollten Zweck in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Stadt Fürth

Vorhabensträger

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Fürth, den

Nürnberg, den

.....

.....

Christine Lippert

Ulrich Fitzthum

Stadtbaurätin

Leiter des Wasserwirtschaftsamts

Bfm. Stadträtin

Nürnberg

- Planung der HWS-Maßnahmen LP 1-4
- Planung der HWS-Maßnahmen LP 5-9

1. Teil 3 Abschnitt 3 HOAI Ingenieurbauwerke

1.1 Objekt Hochwasserschutz

		Honorartafel	
Anrechenbare Kosten (€)	731.615,00 €	500.000,00 €	Honorarzone II 41.530,00 €
Honorarzone (jeweils Mindestsatz):	II vgl. Anlage 12.2 HOAI	731.615,00 €	55.564,94 €
Honorarsatz (€):	55.564,94 €	750.000,00 €	56.672,00 €

Leistungsphase	%	Honorar	Nebenkosten 5%	Summe
1 Grundlagenermittlung		- €	- €	- €
2 Vorplanung		- €	- €	- €
3 Entwurfsplanung	25%	13.891,24 €	694,56 €	14.585,80 €
4 Genehmigungsplanung	5%	2.778,25 €	138,91 €	2.917,16 €
5 Ausführungsplanung	15%	8.334,74 €	416,74 €	8.751,48 €
6 Vorbereitung der Vergabe	13%	7.223,44 €	361,17 €	7.584,61 €
7 Mitwirken bei der Vergabe	4%	2.222,60 €	111,13 €	2.333,73 €
8 Bauoberleitung	15%	8.334,74 €	416,74 €	8.751,48 €
9 Objektbetreuung	1%	555,65 €	27,78 €	583,43 €
Summe	78%	43.340,65 €	2.167,03 €	45.507,69 €

1.2 Objekt Schöpfwerk

		Honorartafel	
Anrechenbare Kosten (€)	300.000,00 €	300.000,00 €	Honorarzone II 28.033,00 €
Honorarzone (jeweils Mindestsatz):	II vgl. Anlage 12.2 HOAI		
Honorarsatz (€):	28.033,00 €		

Leistungsphase	%	Honorar	Nebenkosten 5%	Summe
1 Grundlagenermittlung	2%	560,66 €	28,03 €	588,69 €
2 Vorplanung	20%	5.606,60 €	280,33 €	5.886,93 €
3 Entwurfsplanung	25%	7.008,25 €	350,41 €	7.358,66 €
4 Genehmigungsplanung	5%	1.401,65 €	70,08 €	1.471,73 €
5 Ausführungsplanung	15%	4.204,95 €	210,25 €	4.415,20 €
6 Vorbereitung der Vergabe	13%	3.644,29 €	182,21 €	3.826,50 €
7 Mitwirken bei der Vergabe	4%	1.121,32 €	56,07 €	1.177,39 €
8 Bauoberleitung	15%	4.204,95 €	210,25 €	4.415,20 €
9 Objektbetreuung	1%	280,33 €	14,02 €	294,35 €
Summe	100%	28.033,00 €	1.401,65 €	29.434,65 €

2. Teil 4 Abschnitt 1 HOAI Tragwerksplanung

2.1 Objekt Hochwasserschutz

		Honorartafel	
Anrechenbare Kosten (€)	731.615,00 €	500.000,00 €	Honorarzone II 35.105,00 €
Honorarzone (jeweils Mindestsatz):	II	731.615,00 €	47.232,15 €
Honorarsatz (€):	47.232,15 €	750.000,00 €	48.293,00 €

Leistungsphase	%	Honorar	Nebenkosten 5%	Summe
1 Grundlagenermittlung	3%	1.416,96 €	70,85 €	1.487,81 €
2 Vorplanung	10%	4.723,22 €	236,16 €	4.959,38 €
3 Entwurfsplanung	15%	7.084,82 €	354,24 €	7.439,06 €
4 Genehmigungsplanung	30%	14.169,65 €	708,48 €	14.878,13 €
5 Ausführungsplanung	40%	18.892,86 €	944,64 €	19.837,50 €
6 Vorbereitung der Vergabe	2%	944,64 €	47,23 €	991,88 €
Summe	100%	47.232,15 €	2.361,61 €	49.593,76 €

2.2 Objekt Schöpfwerk

Anrechenbare Kosten (€)	300.000,00 €	Honorartafel	250.000,00 €	Honorarzone II	20.411,00 €
Honorarzone (jeweils Mindestsatz):	II		300.000,00 €		23.488,00 €
Honorarsatz (€):	23.488,00 €		350.000,00 €		26.565,00 €

Leistungsphase	%	Honorar	Nebenkosten 5%	Summe
1 Grundlagenermittlung	3%	704,64 €	35,23 €	739,87 €
2 Vorplanung	10%	2.348,80 €	117,44 €	2.466,24 €
3 Entwurfsplanung	15%	3.523,20 €	176,16 €	3.699,36 €
4 Genehmigungsplanung	30%	7.046,40 €	352,32 €	7.398,72 €
5 Ausführungsplanung	40%	9.395,20 €	469,76 €	9.864,96 €
6 Vorbereitung der Vergabe	2%	469,76 €	23,49 €	493,25 €
Summe	100%	23.488,00 €	1.174,40 €	24.662,40 €

3. Teil 4 Abschnitt 2 HOAI Technische Ausrüstung
Objekt Schöpfwerk

Anrechenbare Kosten (€)	290.000,00 €	Honorartafel	250.000,00 €	Honorarzone II	55.726,00 €
Honorarzone (jeweils Mindestsatz):	II vgl. Anlage 15.2 HOAI		290.000,00 €		62.234,16 €
Honorarsatz (€):	62.234,16 €		500.000,00 €		96.402,00 €

Leistungsphase	%	Honorar	Nebenkosten 5%	Summe
1 Grundlagenermittlung	2%	1.244,68 €	62,23 €	1.306,92 €
2 Vorplanung	9%	5.601,07 €	280,05 €	5.881,13 €
3 Entwurfsplanung	17%	10.579,81 €	528,99 €	11.108,80 €
4 Genehmigungsplanung	2%	1.244,68 €	62,23 €	1.306,92 €
5 Ausführungsplanung	22%	13.691,52 €	684,58 €	14.376,09 €
6 Vorbereitung der Vergabe	7%	4.356,39 €	217,82 €	4.574,21 €
7 Mitwirkung der Vergabe	5%	3.111,71 €	155,59 €	3.267,29 €
8 Objektüberwachung	35%	21.781,96 €	1.089,10 €	22.871,05 €
9 Objektbetreuung	1%	622,34 €	31,12 €	653,46 €
Summe	100%	62.234,16 €	3.111,71 €	65.345,87 €

4. Teil 2 Abschnitt 2 HOAI Landschaftsplanung
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Fläche (ha):		Honorartafel		Honorarzone II	
Honorarzone (jeweils Mindestsatz):	II				
Honorarsatz (€):	- €				

Leistungsphase	%	Honorar	Nebenkosten 5%	Summe
1 Klären der Aufgabenstellung/ Ermittlung des Leistungsumfangs	0%	- €	- €	- €
2 Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlagen	0%	- €	- €	- €
3 Vorläufige Fassung	0%	- €	- €	- €
4 Abgestimmte Fassung	0%	- €	- €	- €
Summe	0%	- €	- €	- €

5. Besondere Leistungen (z.B. Wasserspiegelberechnungen zu Nr. 1 und 2; Ermittlung v. Sparten insb. Einleitungen durch örtliche Begehungen, Erhebungen, Aktenrecherche)	
6. Baugrunduntersuchungen	25.000,00 €
7. Vermessung	10.000,00 €
8. Artenschutzrechtliche Prüfung	15.000,00 €
9. Sonstiges/ Unvorhergesehenes	10.000,00 €
10. Örtliche Bauüberwachung	18.000,00 €

Planung: 1.-3. (Leistungsphase 1-4), 4.-9.	netto	180.481,31 €
	brutto	214.772,75 €
	brutto gerundet	215.000,00 €
Bauausführung: 1.-3. (Leistungsphasen 5-9), 10.	netto	137.063,06 €
	brutto	163.105,04 €
	brutto gerundet	165.000,00 €
Honorar netto gerundet	gesamt	320.000,00 €
Honorar brutto gerundet	gesamt	380.000,00 €